

einmal den Namen des Verfassers kennen. Denn Ulrich Richental tritt nicht explizit als Verfasser der Konstanzer Version der Konzilschronik auf. Der Verfasser, wie wir ihn etwa aus der Aulendorfer, Prager und Wolfenbütteler Handschrift kennen, ist im Prooem der Konstanzer Handschrift vielmehr eliminiert und die Erzählform fast durchweg „objektiviert“ worden¹³. Das heißt: Der Ich-Erzähler Richental, der sich in der erhaltenen Überlieferung über Selbstaussagen, die er in den Text einstreut, ungefähr 80 Mal nachweisen lässt, ist im Prooem der Konstanzer Handschrift ausgefallen bzw. umgearbeitet worden. Es sind in der Konstanzer Handschrift, die um 1465 entstand, die „erber lüt“ und nicht Richental, die die Chronik von „gedachtnusse wegen“, wie es im Prooem fol. 1^r heißt, erstellt bzw. verfasst haben¹⁴.

Die individuelle Verfasserschaft Richentals wird in der Konstanzer Konzilhandschrift aber nicht nur pluralisiert, sondern auch fast durchweg anonymisiert. Man kann dies an vielen Stellen der Aulendorfer und Konstanzer Handschrift exakt durch Vergleich der entsprechenden Textstellen nachweisen. In der Konstanzer Handschrift mutiert die Chronik, aus welchen Gründen auch immer, zu einer historiographischen Selbstdarstellung der Stadt zur Zeit des Konzils. Und die Konstanzer Chronik ist in der Folge denn auch als exklusive „städtische“ Geschichtsschreibung wahrgenommen und rezipiert worden. Der Psalmvorspruch, das gegenüber der „subjektiven“ Aulendorfer Handschrift veränderte Prooem und der ‘Verlust des Autors’ sind Hinweise darauf, dass die Konstanzer Handschrift offenbar eine redaktionelle Überarbeitung erfuhr, die den Chroniktext in neue funktionale Zusammenhänge stellte. Die *causa scribendi*, die zur Entstehung der Konstanzer Handschrift geführt hat, ist mit der der Aulendorfer bzw. der Prager Handschrift jedenfalls nicht mehr in jeder Hinsicht identisch. Das macht der nähere Vergleich der Handschriften deutlich.

Daraus ist zu schließen, dass die erhaltene Richental-Überlieferung nicht nur reicher, sondern, was die Frage nach der jeweiligen Textsorte und vor allem die Frage nach deren Funktion im Rezeptions- und

13) Das gilt natürlich auch für die entsprechenden Deszendenten, die der Konstanzer Handschrift ganz oder zumindest teilweise folgen, z.B. die Wiener, die Ettenheimer oder die Wolfenbütteler Handschrift.

14) Die Stadt erscheint hier als eine „Erinnerungsgemeinschaft, die ihr Selbstverständnis aus geschichtlicher Erinnerung bezieht“, wie dies Peter JOHANEK, Einleitung, in: *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von DEMS. (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen 47, 2000) S. VII-XIX, hier S. VII formuliert hat.